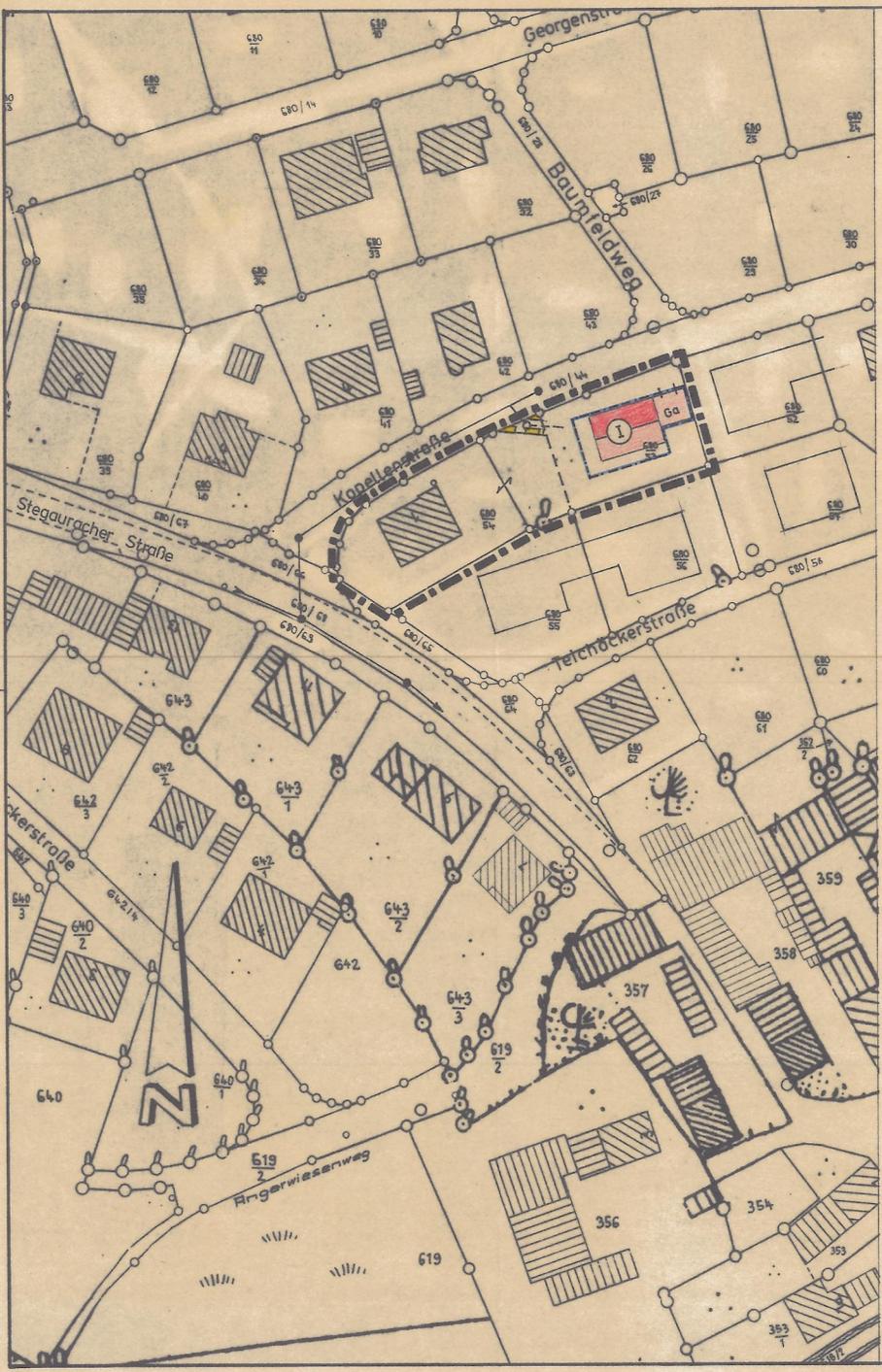


3a
Teichacker 1. Änderung



Bebauungsplan - Änderung "TEICHÄCKER", Waizendorf Gemeinde Stegaurach

----- Änderungsbereich

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

Ergänzende Festsetzung :

==== Grunddienstbarkeit zugunsten des Hausanschlusses für das Baugrundstück Nr. 680/53.

Geändert gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.1984: Planungsgruppe STRUNZ, Ingenieurgesellschaft mbH. BAMBERG

Der Rat der Gemeinde Stegaurach hat am 25.10. 1984 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Die Änderungssatzung ist gemäß § 12 BBauG am 01.12. 1984 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bebauungsplan - Änderung mit der Begründung liegt ab 01.12. 1984 im Rathaus in Stegaurach zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Stegaurach, den 01.12. 1984



Frieder
Bürgermeister